

Versicherungsschutz für Besitz und Betrieb eines Schützenheimes

Zunächst einige grundsätzliche Hinweise zu den Versicherungssparten, die durch den OSB im Rahmen der Verbandsversicherungen geregelt sind:

1. Haftpflichtversicherung

Sie hilft, wenn **gegen den Schützenverein** als Besitzer und/oder Betreiber des Schützenheimes einschließlich der Bewirtung Schadenersatzansprüche gestellt werden, z.B.

- wegen Verletzung der Räum- und Streupflicht stürzt ein Passant,
- herunterfallende Dachziegel beschädigen ein geparktes Kfz,
- wegen eines schadhaften Treppengeländers stürzt ein Besucher,
- Gäste erleiden wegen verdorbener Lebensmittel eine Salmonellenvergiftung.

Schadenersatzforderungen der geschädigten Personen (egal, ob Vereinsmitglieder oder Fremde) und mögliche Regreßforderungen der Sozialversicherungsträger richten sich gegen den Verein oder gegen den Verursacher des Schadens.

Die Haftpflichtversicherung des OSB wickelt anstelle des Schadenverursachers diese finanziellen Forderungen ab. Das heißt,

- sie prüft, ob der Schadenersatzanspruch nach gesetzlichen Bestimmungen überhaupt gerechtfertigt ist;
- sie bezahlt berechnete Ansprüche gegenüber dem oder den Anspruchstellern bzw.
- sie wehrt unberechtigte Forderungen gegenüber dem oder den Anspruchstellern ab, gegebenenfalls auch vor Gericht.

Der Verantwortliche des Vereins, durch den der Schaden verursacht wurde, muß sich mit den Forderungen nicht selbst auseinandersetzen und wird vom Haftpflichtversicherer nach Abwicklung des Schadens auch nicht in Regreß genommen.

2. Unfallversicherung

Leistungen daraus kommen ausschließlich den gemeldeten Mitgliedern zugute, wenn sie im Schützenheim für den Verein tätig sind, z.B. in der Küche, als Hausdienst bei Reinigungsarbeiten, als Helfer bei Bauarbeiten usw. Unfälle auf dem direkten Weg zum Schützenheim und vom Schützenheim nach Hause sind mitversichert. Leistungen gibt es in Form einer Kapitalzahlung im Todesfall an die Angehörigen und bei Invalidität, das heißt, wenn durch den Unfall eine **bleibende** Gesundheitsschädigung eintritt.

Unter Umständen können auch Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung bezogen werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über das übliche Maß hinausgehende Tätigkeiten für den Verein verrichtet werden. Informieren Sie sich bei Bedarf.

Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Besitz und Betrieb eines Schützenheimes:

Wir bewirten in unserem Vereinsheim Mitglieder, aber auch Fremde. Sind wir dabei haftpflichtversichert?

Wenn der Schützenverein die Gaststätte in Eigenregie betreibt, besteht Versicherungsschutz über die obligatorische Verbandshaftpflichtversicherung. Es spielt dabei keine Rolle, ob nur Vereinsmitglieder oder auch Fremde bewirtet werden.

Ist die Gaststätte verpachtet, benötigt der Pächter eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung.

Wir stellen unser Schützenheim auch anderen Vereinen oder Betrieben für deren Veranstaltungen zur Verfügung. Wie ist hier der Versicherungsschutz geregelt?

Sie sind als Eigentümer des Hauses obligatorisch haftpflichtversichert, z.B. wenn durch bauliche Mängel (herabfallende Deckenleuchte oder schadhaftes Treppengeländer) Personen verletzt oder fremde Sachen beschädigt werden.

Der fremde Veranstalter ist für seinen Bereich nicht über den OSB haftpflichtversichert, z.B. wenn durch seine Bewirtung seine Gäste Schäden erleiden. Der fremde Veranstalter benötigt eine eigene Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Wie sind wir bei Baumaßnahmen am/im eigenen Schützenheim versichert?

Die Verbandshaftpflichtversicherung des OSB beinhaltet eine Bauherrenhaftpflichtversicherung, ohne Begrenzung einer Bausumme. Haftpflichtansprüche gegen den Schützenverein als Bauherr, z.B. wegen einer ungenügend gesicherten Baugrube, wickelt die Verbandshaftpflichtversicherung des OSB ab.

Alle Bauhelfer sind auch persönlich unfallversichert, sofern sie dem OSB als Mitglied gemeldet sind. Beispiel: Ein Helfer stürzt vom Dach und verletzt sich schwer – Leistungen ggf. bei Invalidität aus der Verbandsunfallversicherung des OSB. Im Einzelfall kann es auch Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung geben (siehe oben bei den allgemeinen Infos zur Unfallversicherung).

Alle Helfer, die nicht Mitglied sind, können im Rahmen einer gesonderten Bauhelfer-Unfallversicherung versichert werden.

Werterhöhungen durch An- oder Erweiterungsbauten sind an die bestehende Gebäudeversicherung zu melden. Zumindest wird Versicherungsschutz für die Werterhöhungen im Rahmen einer Feuer-Rohbauversicherung benötigt. Das gleiche gilt auch beim Neubau eines Schützenheimes. Vor allem bei Neubauten empfiehlt sich der Abschluß einer Bauleistungs- (Bauwesen-) Versicherung, die unvorhergesehene Schäden am Bau deckt, z.B. Hagelschäden an den neuen Fenstern, Überschwemmung der Baugrube, Diebstahl fest eingebauter Sanitäreinrichtungen und ähnliche Fälle.

Eigentümer des Vereinsheimes ist in unserem Fall die Gemeinde. Wir nutzen lediglich das Untergeschoß. Wie ist hier die Haftung und der Versicherungsschutz geregelt?

Der Eigentümer des Gebäudes, hier die Gemeinde, hat die Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück und Gebäude, sofern vertraglich mit den Mietern/Nutzern nichts anderes geregelt ist. Der Schützenverein hat die Verkehrssicherungspflicht für seinen genutzten Teil. Er ist verantwortlich für einen gefahrlosen Zugang in den „Schützenbereich“ und hat mögliche Gefahrenquellen zu beseitigen (z.B. wenn die Treppenstufen durch Schneematsch rutschig sind, wenn die Treppenhausbeleuchtung nicht funktioniert usw.). Für die gesetzliche Haftung, die den Schützenverein für seinen Teil trifft, besteht Versicherungsschutz über die Verbandshaftpflichtversicherung des OSB.

Wie steht es mit der Sachversicherung für unser Vereinsheim?

Für die Sachversicherungen des Vereinsheimes und dessen Ausstattung, z.B. bei Schäden durch Brand, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Einbruch oder Diebstahl ist der Verein selbst verantwortlich. Unsere Schützenvereine können ihr Eigentum umfassend und preisgünstig versichern. Fordern Sie von unserem beauftragten Versicherungsbüro mit dem „Fragebogen zur Ermittlung des Versicherungsbedarfs“ einen entsprechenden Versicherungsvorschlag an.

Auskunft in allen Fragen rund um das Versicherungspaket des OSB gibt:

LIGA- Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald

Telefon 089/641895-18, Telefax 089/641895-15

E-mail: info@li-ga.vkb.de